# Beilage zu Nr. 121 der Düsseldorfer Zeitung.

Sonntag den 2. Mai 1847.

Aus der Wetterau, vom 26. April. Früchte und Kartoffeln sind im Preis gefallen. Kartoffeln, für welche man vor einigen Tagen noch 8 fl. forderte, werden heute zu 6 fl. angeboten. Die Aufnahme der Vorräthe liefert sehr erfreuliche Resultate. Ueberall mehr, als man glaubt! Vom 1. Mai an hört das Branntweinbrennen auf und es unterliegt keinem Zweifel, daß durch dieses Verbot die Kartoffeln bedeutend im Preis fallen werden. Unsere Felder versprechen eine überaus reiche Ernte. (Fr. J.)

Vom Main. Da, wie aus Offenbach in der „Hanauer Zeitung" gemeldet wird, nach erfolgter Aufnahme der Lebensmittelvorräthe nunmehr Jeder daselbst den über seinen Bedarf bis zur Ernte hinausgehenden Vorrathsüberschuß für andere ablassen muß und zwar das Malter Kartoffeln zu 5 fl., so haben wir hier bereits den Anfang einer Expropriation der Vorräthe, die von vielen Seiten so lebhaft gewünscht, von anderen als eine bedenkliche Gewaltmaßregel widerrathen ward. Auf alle Fälle glauben wir, daß es dem Staate zukomme, den Handel mit Victualien und dessen Controle mehr als bisher geschehen zur öffentlichen Angelegenheit zu machen. Den Einflüssen der Privatspekulation dürfte kein so ungeheuer weites Feld eingeräumt seyn, wo es sich um die allgemeine Wohlfahrt handelt. Ein direktes Influiren des Staates auf den Verkauf der Getreidevorräthe ist früher dagewesen; es ging verloren, als die öffentlichen Speicher, auf denen die Realabgaben in Getreide u. dergl. lagerten, geleert wurden und Geldablösungen an die Stelle jener Abgaben traten. Sollte man sich nicht für die Zukunft aus der gegenwärtigen Calamität die Lehre ziehen, bei guter Ernte auf Staatskosten eine erhebliche Partie Getreide anzukaufen, um in der Zeit des Mangels billig damit loszuschlagen und den Wucherpreisen entgegenwirken zu können? Das wäre auch eine Art Expropriation, aber auf sehr friedlichem Wege, und niemand könnte über Beeinträchtigung von Privatgerechtsamen klagen. (OPAZ.)

Hamburg, vom 25. April. Es wimmelt in unserer Hafengegend von Auswanderern in einer Weise, wie man es bisher noch gar nicht gewohnt war; fast täglich werden Schiffe jenseits des Oceans expedirt mit Europamüden, so noch jüngst eine Gemeinde aus Holstein (der Preetzer Gegend), ihren Ortsverwalter an der Spitze. Die deutsche Auswanderung fängt schon an, den Charakter einer Völkerwanderung anzunehmen. Sie wird von Jahr zu Jahr massenhafter und noch deutet nichts auf eine Abnahme dieses Zustandes.

## Oestreich.

Prag, vom 24. April. Es läuft heute vom Lande die Nachricht ein, daß in der Stadt Kommotau, welche an der sächsischen Gränze in dicht bevölkerter Gegend liegt, und der zweite Hauptgetreidemarkt von Böhmen ist, ernsthafte Kornunruhen ausgebrochen sind. (A. Z.)

## Rußland und Polen.

Die russische Geldoperation mit der französischen Bank. Ueber diesen vielfach besprochenen und kommentirten Gegenstand enthält der „Oestreich. Beobachter" vom 23. April nachstehenden bemerkenswerthen Artikel, der aus Petersburg vom 9. datirt ist:

Die interessante Geldoperation mit der Bank von Frankreich erfährt vielleicht durch die folgenden Mittheilungen noch manche berichtigende Aufklärung hinsichtlich der dabei mitwirkenden Beweggründe und Interessen. Sie beruht zum Theil in den glücklichen Resultaten hierländischer früherer Operationen für unsere Geldverhältnisse, und zur Orientirung darin diene Folgendes:

Als im Jahre 1839 das Silber, und accessorisch auch Gold, welche bis dahin eine Waare gewesen, wieder zum gesetzlichen Zahlmittel erhoben wurden — die Bank-Assignationen zu 3½ R. S. pr. Stück berechnet, welchen Werth der Silberrubel in den zwei vorhergehenden Jahren mit geringen Veränderungen behauptet hatte — ward verordnet, daß die Bankassignaten bis zu deren allmäliger dereinstiger Einziehung ferner kursiren, zur Erleichterung der Circulation aber eine „Depositokasse" errichtet werden solle, welche gegen eingeliefertes Gold und Silber in Münzen und Barren „Depositescheine" ausgeben würde, die sogleich wieder auf Verlangen gegen klingende Münze eingewechselt werden könnten.

Nachdem durch die Depositokasse ein Theil der Silber- und Goldmasse (über 48 Millionen R. S.), welche die Regierung in Umlauf gebracht hat, eben um den besagten Werth von Bankassignaten festzustellen, eingezogen worden, ward jene Kasse, die ihren temporären Zweck erfüllt hatte, aufgehoben, und ihre Scheine gegen diejenigen der an ihrer Stelle geschaffenen „Reichs-Kreditscheine-Expedition" umgetauscht, welche Scheine durch die in den Gewölben dieser „Expedition" befindlichen Silber- und Goldvorräthe Rubel für Rubel garantirt sind. Es wurde aber und wird noch fortgefahren, gegen „Reichs-Kreditscheine" so viel Metall aus der Zirkulation zu ziehen und in den Gewölben als Garantie anzuhäufen, als dieselbe gerade erfordert oder verträgt; wobei es selbstredend ist, daß jeder Inhaber solcher Scheine sie zu jeder Zeit gegen klingende Münze umwechseln kann.

Durch Verordnung vom 1. Juli 1843 wurde festgestellt, daß die gegen Reichs-Kreditscheine eingezogenen und noch einzuziehenden Bankassignationen, so wie die im Jahr 1841 als Folge so vieler Nothjahre zu Darleihen auf Ländereien kreirten 10 Millionen R. S. Leihbank- und Lombardscheine, zu ihrem sechsten Theile durch Hinterlegung von Metallgeld für den Fall, daß welches gefordert würde, garantirt werden sollten; wohl verstanden, außer der allgemeinen Garantie des Staates für deren Werth. Nun stellt sich die Rechnung der Expedition der Reichs-Kreditscheine folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| Kassenbestand 1. Januar 1847 . . . | 105,667,149 R. S. |
| Damit soll sie garantiren | |
| 1) zum vollen Werthe, Rubel für Rubel, die Kreditscheine, welche gegen baare Einlagen und die Depositoscheine emittirt worden: 68,420,811 R. S.; | |
| 2) den sechsten Theil der eingezogenen Bankassignaten und Leihbank- und Lombard-Kreditscheine (zusammen 157,746,778 RS.) mit 26,291,129 R. S. thut . . . . . | 94,711,940 R. S. |
| Es bleiben also über das garantirende Kapital hinaus . . . . . | 10,955,209 R. S. |

am 1. Januar verfügbar, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Bonus seitdem noch gewachsen, daher auch vollkommen zur besagten Operation anwendbar war.

So viel nur, um zu zeigen, aus welcher Quelle geschöpft werden konnte, wenn auch nicht wirklich geschöpft worden ist.

Weiter: die günstige Ernte von 1845, der lebhafte Ausfuhrhandel, die Konjunktur von 1846, und die gesicherte von 1847 haben natürlich den Landeigenthümern die Möglichkeit gegeben, nicht nur ihre Terminzahlungen auf ihre bei den Banken versetzten Güter richtig einzuhalten, sondern es haben sich auch im Allgemeinen die Gesuche um neue Anleihen vermindern müssen, wodurch denn sowohl in der Leihbank, als im Lombard sich müßige Kapitalien haben bilden können, zu geschweigen der Einlagen von Privaten zur Verzinsung, ebenfalls als Folge so günstiger Verhältnisse, die ebenso zu dem erwähnten Geschäfte verfügbar waren.

Die Frage also: „Woher hat das verschrieene Rußland das Geld nehmen können?" wäre genügend gelöst, ohne daß es nöthig gewesen wäre, der Privatmittel des Kaisers als Landeigenthümers zu erwähnen.

Nun wende man sich zu der kommerziellen Frage, denn eine solche bildet die Operation, die nur äußerlich durch die Art der Verhandlung den politischen Anstrich erhalten, und beziehungsweise auch durch die Motive, die man ihr unterlegt, die man aber bei Seit lassen will.

Mit Hinblick auf jene Eigenschaft kann man sagen, daß der Kaiser nicht mehr und nicht weniger gethan, als was ein jeder Kaufmann tagtäglich thut, indem er einem guten, soliden Käufer die Möglichkeit erleichtert, von ihm und nicht von Andern zu kaufen. Im gegenwärtigen Falle hat also der Kaiser Frankreich in den Stand gesetzt, mit größerer Leichtigkeit, mit geringern Opfern für sich selbst, und in einem ausgedehntern Maße seinen Bedarf von Rußland zu beziehen; wobei letzteres einen staatsökonomischen Zweck im Auge haben durfte und mußte: — den nämlich, seiner ackerbauenden Bevölkerung und den Landeigenthümern einen größeren Absatz ihrer Produkte zu sichern.

Aus Rußland im April. Ein Kronbeamter in St. Petersburg, Victor Lebedew, gab im vergangenen Sommer die Regierungsgeschichte Kaiser Nikolaus des Ersten heraus, ohne zuvor den höchsten Consens eingeholt zu haben. In vier Abschnitten umfaßte das Werk die Regierungsgeschichte des Kaisers, vom Moment seines Regierungsantritts (20. Nov. 1825) bis zum 20. Nov. 1845. Das Manuscript erhielt die Billigung der Censur, und verließ die Presse. Die meisten Tageblätter enthielten ein Programm seines Inhalts. Kaum aber im Publikum erschienen, ward es auf Befehl der dritten Section der kaiserlichen Kanzlei eingezogen, auf höchsten Befehl die ganze Auflage vernichtet, der Verfasser dafür mehrtägigem harten Arrest unterworfen. Dieß beruhte auf der bekannten höchsten Verfügung: niemand soll etwas die kaiserliche Familie betreffendes herausgeben, ohne zuvor die Erlaubniß des Ministers des kaiserl. Hauses erhalten zu h[illegible] — Die nordische Biene enthielt am Schluß des vergangenen Jahrs eine ihr aus Neapel von einer jungen Gräfin R**, die einen Namen in der russischen Literatur hat, eingesandte Ballade, der deutschen Ritterzeit entlehnt, unter der Ueberschrift der gewaltsame Ehebund. Ein deutscher Baron aus jener Zeit, vermählt mit einer ihm ebenbürtigen Gattin, lebt mit dieser in stetem Unfrieden. Eines Tags führen sie vor ihren versammelten Lehnsleuten und Dienern heftige Klage gegen einander, und fordern diese auf, ein entscheidendes Gutachten über ihre Sache zu geben. Die Censur erlaubt den Abdruck der Ballade ohne Bedenken. Das Publikum liest sie, ohne sie besonderer Beachtung zu würdigen. Nach zwei Wochen erst erhebt sich plötzlich eine anklagende Stimme: jene Ballade enthalte deutliche Anspielungen auf die neuesten Verhältnisse zwischen Rußland und Polen, die viele jetzt bei genauerer Prüfung auch klar erkennen wollten. Strenge Untersuchungen wurden darauf gegen Redaction und Censur eingeleitet, die aber beharrlich betheuerten, sie hätten diese versteckte Tendenz in der Ballade wahrzunehmen nicht vermocht. Jetzt erst ward die Menge aufmerksam auf sie gemacht. Alles rannte nun in die Buchladen der Residenz, um die Nummer des Blatts, selbst um enormen Preis, zu erhalten. In hundertfältigen Abschriften und Uebersetzungen ward sie in der Stadt und in den Provinzen verbreitet. (A. Z.)

— Die Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers von Rußland, Prinzessin Marie von Hessen, ist von einem Prinzen entbunden worden, welcher in der heiligen Taufe den Namen Wladimir erhielt. Die Nachricht von diesem für das Kaiserhaus wichtigen Ereignisse ist am 29. April von Warschau, wohin sie am 24. durch den Telegraphen von Petersburg berichtet worden ist, nach Frankfurt a. M. gelangt.

## Frankreich.

Paris, vom 28. April. Die Kammerdebatte über die Petitionen auf Sklaven-Emanzipation enthüllte zu bemerkenswerthe Einzelnheiten, als daß wir nicht auf sie zurückkommen sollten. Herr Lacrosse sprach sich für die Verweisung an das Ministerium aus, während Herr Levasseur zu beweisen suchte, daß das Gesetz von 45 in dem Zustande der Sklaven schon vieles gebessert und sie zur allmäligen Emanzipation vorbereite. — Herr Ledru-Rollin ergriff darauf das Wort, um den Beweis zu führen, daß das Gesetz von 1845 nicht wie es sollte, ausgeführt würde, indem es von allen Kolonialbehörden im Verein nicht befolgt würde. Wolle man etwa einen sprechenderen Beleg dazu, als daß der Gouverneur von Martinique offen erklärte, daß das den Sklaven eingeräumte Loskaufrecht eine unzweckmäßige Bestimmung sey? Dieser Beamte habe sogar einstens ein großes Diner einem Pflanzer zu Ehren gegeben, um dessen Freisprechung von der Anklage der Grausamkeiten gegen seine Neger zu feiern. Früher zeigten sich die Kolonialräthe und der dortige Klerus der Aufhebung der Sklaverei abgeneigt; der Klerus dort besitze selbst Sklaven und zeige sich sehr abgeneigt, den Schwarzen jenen Unterricht werden zu lassen, der sie zur Emanzipation vorbereiten solle; wie könnten die Sklaven dann selbe erreichen, wenn man ihnen die Bedingungen entziehe, unter denen sie derselben theilhaft werden sollten!? Der Redner ging darauf in die Einzelnheiten der Behandlung der Sklaven ein, wovon wir folgende entsetzliche Beispiele folgen lassen: Eine alte Negerin, an den Gliedmassen geknebelt, empfing 29 Peitschenhiebe; ihr Blut bespritzte ihren Sohn, der seine Mutter festhalten mußte, während sie gepeischt wurde! (Sensation). Ein Verwalter tödtet einen Sclaven; der Besitzer zieht dem Verwalter den Werth des Getödteten von seinem Gehalt ab, der Mörder wird von den Assisen aber freigesprochen! Ein Weib, das seit fünf Monden ein Kind unter dem Herzen trägt, wird an einem Kreuz gebunden, gepeischt, eine Frühgeburt ist die Folge, und der Verwalter, der die Strafe auferlegt, büßt dies Verbrechen mit 14tägigem Gefängniß. (Lärm). In einem andern Falle, wo auch eine schwangere Negerin die Peitschenstrafe erlitt, goß man in die Wunden eine Pfefferauflösung. (Murren, Zweifeläußerungen). Diese Thatsache ist nicht durch Neger, sondern durch Aussagen von Weißen beglaubigt. Ein Negerknabe wird in einem Obstgarten ertappt und wird vom Eigenthümer zum Maire gebracht; dieser zieht sein Federmesser aus der Tasche und schneidet dem Jungen das Ohrläppchen ab, was er verschlingen muß!? (Großer Lärm). Diese Thatsache ist bekannt und es hieß, daß der Barbar die Kolonie verlassen mußte, er soll aber noch sich dort befinden. (Der Marineminister: er ist nicht mehr dort). Auf den Verdacht hin, daß ein junger Neger einen Ochsen vergiftet hatte, ließ der Eigenthümer den Kopf des Ochsen abschneiden und ihn so lange dem Neger an den Hals hängen, bis der Kopf in vollkommene Fäulniß gerieth; die Folge war, daß durch die pestilentialischen Effluvien der Fäulniß der Neger krank wurde und starb. (Aufregung). Diese Thatsache ist beglaubigt durch den Kommandanten Frang, der das Gesetz von 45 ausgeführt haben wollte; deshalb suchte man ihn zu entfernen; man schickte ihn nach Frankreich zurück, wo er pensionirt wurde. Die Justiz wußte davon; sie schreitet aber nicht ein!! (Lange Bewegung). Nach solchen Vorgängen gebe es kein anderes Mittel, als unverzügliche Emanzipirung dieser armen Geschöpfe, um solchen Gräueln ein Ende zu machen; die englischen Kolonien gäben den sprechendsten Beweis von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel. Das Gouvernement habe die Kolonisten anzuhalten, daß, würden sie das Gesetz nicht treu ausführen, so hätten sie unverzügliche Emanzipation zu erwarten. Schließen wolle er mit dem Schluß eines Negerliedes: „Unterdrückt nicht die Schwachen, denn die Dünste, aus denen der Blitz leuchtet, bestehen aus den Thränen der Unschuldigen." (Sehr gut!) — Hr. Jollivet eilt unter dem Ruf auf Abstimmung auf die Tribune; er appellire an die Gerechtigkeit der Kammer, die angeführten Thatsachen seyen „schändliche Verläumdungen", die Pflanzer seyen so menschlich als andere Menschen. (Der Lärm wird so groß, daß der Redner aufhören mußte.)

Der Marineminister bedauert, daß man solche Thatsachen erzählt, die ihm nicht verbürgt schienen. (Großer Lärm.) Sehr bedaure er, daß grausame Thaten in den Kolonien verübt würden; dies beweise aber noch nicht, daß das Gesetz von 1845 schlecht ausgeführt werde, noch daß es keine gute Wirkung geäußert, was er nicht glaube. Würden sich aber Handlungen wiederholen, wie eben berichtet worden, so würde das Gouvernement sich gezwungen sehen, zu andern Mitteln zu schreiten. (Hört, hört.) Er sey gegen die Verweisung der Petitionen an das Ministerium, da dies nur Aufregung in den Kolonien erzeugen könne.

Hr. Dupin: Wie könne den Minister die Aufzählung dieser Thatsachen noch befremden? Wozu diene dann diese Tribune? Der Minister spreche von Ahndung, wenn sich solche Thatsachen wiederholten; also strafe man in den Kolo-

nien erst bei Rückfällen?! Die Justiz werde schlecht dort verwaltet; zu viele Kreolen säßen dort auf der Richterbank; die Unparteilichkeit solcher Richter sey sehr zu bezweifeln. Er sey dafür, daß alle Justizbeamte dort wieder der Jurisdiktion des Justizministers unterworfen würden.

Auf eine Frage des Hrn. O. Barrot versicherte der Marineminister, daß alle der Krone gehörenden Sklaven binnen fünf Jahren zur Freiheit übergehen würden, worauf die Petition an den Konseilpräsidenten, den Marine- und Justizminister verwiesen wurde.

Paris, vom 29. April. Die ersten Häuser von Havre haben an die Kammer eine Bittschrift ergehen lassen in Betreff der freien Einführung von Cerealfrüchten, Rindvieh und gesalzenem Fleische. Diese Bittschrift ist mit mehr als dreihundert Unterschriften versehen. In der Bittschrift ist ausdrücklich gesagt, daß man die permanente freie Einführung oben angegebener Gegenstände wünschte und dies aus religiösen, humanen und rechtlichen Gründen.

— Aus Marseille wird unterm 24. berichtet, daß in Folge bedeutender Zufuhren fremden Getreides die Preise fortwährend herabgehen. Auch aus Lyon wird die Ankunft großer Massen von Getreide gemeldet und die Regelmäßigkeit des Transports auf dem Rhonestrome hervorgehoben.

— Auf dem Aktienmarkte herrschte einiges Leben, weil es hieß, der Staatsbautenmeister werde den Kammern nächstens das neue Eisenbahn-Gesetz vorlegen.

— Der Finanzminister beabsichtigt bei Gelegenheit der Budget-Diskussion in der Kammer dieselbe um Genehmigung zu einem Anlehen von 300 Millionen Franken à 3 Prozent zu ersuchen. Ohne diese Hülfe wäre er zu einer übermäßigen Emission von königl. Bons gezwungen.

— In der Deputirtenkammer kam heute der Gesetzentwurf in Betreff des griechischen Anlehens zur Sprache. St. Marc Girardin sprach einige Worte über die delikate Stellung Griechenlands gegenüber Frankreich; Herr Guizot billigte den zurückhaltenden Ton dieser Worte und die Kammer adoptirte die beiden Artikel des Gesetzentwurfs, in Folge dessen dem Minister ein Kredit von ungefähr einer halben Million eröffnet ist, um die Zahlung des schon am 1. März verfallenen Semesters zu bestreiten.

## Großbrittanien.

London, vom 28. April. Wir erfahren, heißt es in der Liverpool-Times, daß Anstalten getroffen werden, um aus Liverpool (und, wie wir glauben, auch aus Manchester) eine Deputation an den Schatzkanzler zu schicken, die ihm und den andern Ministern die fürchterliche Lage, worin Handel und Industrie des Landes sich befinden und die noch schlimmere Zukunft, der beide mit reißenden Schritten entgegengehen, vorstellen sollen.

— Unterhaus-Verhandlungen vom 28. April. An der Tagesordnung war die vertagte Debatte über die zweite Verlesung der von Sir J. Pakington eingebrachten Bill über Bestrafung jugendlicher Verbrecher. Hr. Roebuck widersetzt sich der Bill in ausführlicher Rede und beantragt deren Verwerfung. Jede Veränderung im Kriminalgesetze sey so wichtig, daß sie von der Regierung ausgehen müsse, es stehe der parlamentarischen Initiative eines Einzelnen das Uebergreifen in ein so wichtiges Gebiet nicht gut zu. Besonders aber müsse er die Clausel der Bill bekämpfen, welche die große Bürgschaft für lautere Verwaltung der Gerechtigkeit, Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen in einzelnen Fällen ausschließen wolle.

Auch Herr Baukes wird gegen die Bill stimmen, wenn nicht im Comite mehrfache Aenderungen darin vorgenommen werden.

Sir G. Grey fordert den Urheber der Bill, gegen die die er mancherlei Einwendungen zu erheben hat, zu ihrer Rücknahme auf, da die Regierung sich mit dem höchst wichtigen Gegenstand in diesem Augenblicke beschäftige. Das Haus sey über den Gegenstand nicht hinlänglich unterrichtet. Herr Denison spricht ebenfalls gegen die Bill.

Sir J. Pakington vertheidigt die Einzelbestimmungen der Bill, ist jedoch zu Aenderungen in denselben bereit, wenn nur das Prinzip festgehalten wird. Er hat übrigens die Einbringung einer solchen Bill für eine Pflicht gehalten, da bisher weder die Regierung, noch ein rechtskundiges Mitglied einen Schritt zur Verfassung der in diesem Punkt sehr mangelhaften Gesetze gethan.

Auch der Generalfiscal räth dem Antragsteller, seine Bill zurückzuziehen, die Hr. Hensley energisch bekämpft. (Die Sitzung dauert fort.)

## Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 23. April: Allgemein fängt man an, dem Gerüchte Glauben beizumessen, daß die portugiesische Frage, wenn nicht schon im gegenwärtigen Augenblicke gelöst, doch drauf und dran ist, eine friedliche Lösung zu erhalten, ohne materielles Einschreiten der fremden Mächte. Man glaubt ferner, daß die Königin ein Ministerium mit mehr progressistischen Elementen ernannt habe, als das, ihr von Saldanha vorgeschlagene. Der General Manuel Concha hat in Folge der Krankheit seiner Tochter und Schwester noch nicht an die spanisch-portugiesische Gränze abgehen können.

## Portugal.

Die Times vom 28. April enthält ein Schreiben ihres Privatkorrespondenten aus Oporto vom 21. April, worin gemeldet wird, daß Cazal auf dringenden Befehl Saldanha's am 20. April über den Douro gegangen ist, um entweder sein Hauptquartier in Lamego aufzuschlagen oder sich mit Saldanha zu vereinigen. In Folge dieser erfreulichen Nachrichten habe die Junta Raketen steigen lassen und andere Festlichkeiten veranstaltet, da nun die Provinzen Tras os Montes und Minho nunmehr einzig und allein der Junta gehorchen.

## Türkei.

Briefe aus Konstantinopel vom 14. April bringen das Gerücht, daß einige türkische Kriegsschiffe nach dem Piräeus beordert seyen, und auch Admiral Parker mit seinem Geschwader sich dahin begeben solle. (A. Z.)

## Amerika.

Durch die Ankunft zweier Paketschiffe haben wir um 1 Tag neuere Nachrichten aus New-York erhalten; sie gehen bis zum 9. April. Das Gerücht von der Einnahme der Stadt Vera Cruz bestätigt sich nicht, wiewohl es keinem Zweifel unterliegt, daß die Uebergabe binnen Kurzem erfolgen wird. Die Amerikaner haben Vera Cruz von allen Communikationen nach der Landseite hin gänzlich abgeschnitten; von der Meerseite her ist das natürlich schon lange geschehen, seit Beginn der Blokade; Stadt und Kastell unterhielten ein fortwährendes heftiges Feuer, das den Belagerern sehr wenig Schaden zufügte. Die letzteren hatten bei Abgang der Nachrichten zehn der stärksten Mörser gelandet. Einzelne Ausfälle und Scharmützel waren zum Nachtheil der Mexikaner ausgefallen.

Die Berichte über Taylor's glücklichen Erfolg in der Schlacht bei Buena Vista und über Scott's glückliche Landung bei Vera Cruz haben die Hoffnung der Kriegspartei in der Union weiter gesteigert. Man spricht jetzt von der Annexation Mexiko's oder des größten Theils dieser Republik als von einer ausgemachten Sache. Eben so beschäftigt man sich in Folge dessen mit gigantischen Plänen, z. B. in Betreff der Herstellung eines Kanals über die Landenge von Tehuantepeck zur Verbindung des atlantischen und stillen Oceans.

Aus den von der „Washington Union" mitgetheilten offiziellen Depeschen des Oberbefehlshabers General Scott (datirt? vor Vera-Cruz den 13. und 14. März) geht nichts Neues hervor. Man sieht nur, daß Scott noch die Ankunft neuer Truppen täglich, ja stündlich erwartet. Er hatte die Fremden, welche in Vera-Cruz leben, aufgefordert, sich in Sicherheit zu bringen und außerdem an die Consuln Spaniens, Frankreichs, Englands und Preußens Sicherheitsschreiben gesandt, durch die sie und ihre Angehörigen und Landsleute im Fall der Erstürmung sich ausweisen und vor jedem Angriff bewahrt bleiben können. Viele Bürger von Vera-Cruz hatten zur Uebergabe gerathen; sie sind erschossen worden, da die Offiziere der Garnison von solchen Vorschlägen nichts wissen wollen.

Nach Berichten aus Monterey war Santa Anna im vollen Rückzuge auf San Luis de Potosi. Er soll bei der letzten Affaire einen Arm eingebüßt und außerdem einen Schuß in die Hüfte erhalten haben. Es wird hinzugefügt, daß Ampudia, Mejia und Ortiga getödtet, General Salas gefangen worden.

(La Plata-Länder.) Nach Berichten aus Buenos-Ayres vom 16. Januar war die Stadt Salto vom Gen. Gomez nach einem heftigen Gefecht und schweren Verlust wieder erobert worden. Aus Rio Janeiro schreibt man unterm 19. Febr., daß Brasilien wegen Paraguay wahrscheinlich in offenen Krieg mit Rosas verwickelt werden wird. Es ging sogar die Rede, daß die brasilianische Regierung dem Gesandten des Rosas seine Pässe zustellen werde.

## §* Die Denkschrift des Gemeinderathes von Köln an die städtischen Landtags-Abgeordneten.

(Schluß.)

Was nun das Endergebniß dieser ersten Berathung betrifft, so stimmte der Gemeinderath der von der Kommission entwickelten Ansicht, daß nach §. 19 des Gesetzes vom 3. Febr. d. J. jede Geschäftsverbindung des Gemeinderaths mit dem Vereinigten Landtag und die Beauftragung der Abgeordneten mit Bitten und Beschwerden Seitens desselben, untersagt sey, faktisch bei, indem er nämlich beschloß, einer von der Kommission demnächst auszuarbeitenden Denkschrift den städtischen Abgeordneten seine Ansichten über allgemeine Landesangelegenheiten darzulegen, und insofern dieser Beschluß in die Form eingekleidet wurde, die Kommission habe den ihr in der Sitzung vom 15. Januar d. J. ertheilten, (auf den bevorstehenden Provinzial-Landtag ausdrücklich lautenden) Auftrag auszuführen, und dabei unter allgemeiner Zustimmung des Gemeinderaths der Kommission anheim gegeben wurde, in der Verfassung der Denkschrift, wie auch geschehen, jede Beziehung auf den Vereinigten Landtag zu vermeiden, hat die Majorität des Gemeinderathes die oben entwickelte Ansicht der Kommission über die dem §. 19 der Verordnung vom 3. Februar d. J. zu gebende Deutung auch ausdrücklich gutgeheißen. Wahr ist nur, daß die von der Kommi[illegible]ltend gemachte Ansicht, es sey der Würde des Gemeinderat[illegible]che angemessen, diesen gewundenen Weg zu betreten, bei der Majorität keinen Eingang fand. —

Als demnächst in der Sitzung vom 15. März der geforderte Kommissionsbericht erstattet und die gewünschte Denkschrift verlesen wurde, verlangte man von dem sonst stets gebräuchlichen Herkommen, über Kommissionsberichte sogleich in Berathung zu treten und Beschluß zu fassen, für diesmal und zwar zum erstenmale abzuweichen. Anerkennenswerth war es dabei, daß der Stimmführer der Opposition zur Begründung dieses Verlangens seine Unkenntniß der ständischen Gesetzgebung ausdrücklich eingestand, worüber der Kundige freilich längst keinen Zweifel hegen konnte; demgemäß wurde dieses Verlangen auch von der Kommission nicht bestritten, vielmehr auf den Antrag des Referenten beschlossen, die Adresse in mehren Abschriften auf dem Secretariate zur Einsicht der Gemeinderathsmitglieder zu hinterlegen, denen dadurch jede wünschenswerthe Erleichterung, sie im Ganzen und Einzelnen zu prüfen und beliebige Modifikationen in Vorschlag zu bringen, gewährt werde, wogegen denn auch ferner verabredet wurde, derartige Vorschläge in präziser Fassung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Wirklich wurde auch in der Sitzung vom 19. März von einem Mitgliede der Vorschlag, der Adresse einen Antrag auf völlige Emanzipation der Juden hinzuzufügen, wohlmotivirt und in einem bestimmten Ausdrucke vorgetragen, andere Abänderungsvorschläge aber wurden durchaus keine angekündigt und so schritt man denn zur Berathung der Adresse, die der größern Ordnung wegen auf den Vorschlag des Referenten in drei Abtheilungen vorgenommen wurde, nämlich in so weit sie sich 1) auf die Competenzerklärung des Vereinigten Landtags, 2) auf die von der Kommission nothig erachteten Vorbehalte, 3) auf die von der Kommission vorgeschlagenen Anträge bezog.

Bei der Berathung dieser drei Punkte und folglich bei Berathung des Gesammtinhaltes der Adresse ist nur ein einziger auf den Inhalt bezüglicher Abänderungsvorschlag, nämlich auf Löschung der die Zuständigkeit des Vereinigten Landtags anerkennenden Erklärung vorgebracht und mit 21 gegen 6 Stimmen verworfen worden.

Zur Begründung dieses Vorschlags verlauteten zur Sache nur einige unzusammenhängende Bemerkungen, die ungefähr den Sinn hatten, daß auf die Wähler zu den Provinzial-Landtagen zurückgehen, wie vorgeschlagen, nicht genüge, vielmehr darin die letzte Consequenz des Prinzips noch nicht erreicht sey. Daneben hob man die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Frage hervor, die, wie ein „Redner" emphatisch betheuerte, so unermeßlich seyen, daß „ganze Bücher" darüber geschrieben worden.

Hinsichtlich der Form der Adresse wurde von entgegengesetzter Seite die Milderung einiger Wendungen gewünscht, jedoch von der Majorität, obschon die Kommission diesem Wunsche nicht ausdrücklich entgegentrat, abgelehnt.

Damit war die ganze Adresse ohne Abänderung einer einzigen Sylbe angenommen und es war nur der auf die Emancipation der Juden bezügliche Antrag an der Reihe; das Geschäft der Kommission war erledigt und sie kann um so weniger für die Wendung, die die Berathung genommen, verantwortlich gemacht werden. Dieser Antrag wurde nicht, wie man wünschte, auf die Gleichstellung aller Staatsbürger in der Ausübung politischer Rechte ohne Unterschied der religiösen Bekenntnisse ausgedehnt; es hat dieses theils darin seinen Grund, daß die Vertheidiger des ursprünglichen Antrags für das Schicksal desselben in dieser allgemeineren Fassung besorgt waren, theils darin, daß der Forderung, thatsächliche Belege über die Beschränkung politischer Rechte anderer Religionsbekenner neben den Juden beizubringen, nicht genügt werden konnte.

In dieser Forderung lag nichts Unbilliges; nicht staatsrechtliche Theoremen zu proklamiren, ist die Aufgabe der Gesetzgebung, sondern den wirklichen Zuständen diejenige Verbesserung angedeihen zu lassen, deren sie bedürftig sind. Für den fraglichen Antrag mußte man durchaus nichts geltend zu machen, und nur mit der Bemerkung, daß den Mennoniten in der Rheinprovinz die Erwerbung von Grundbesitz untersagt sey, kam ein Mitglied dem Antragsteller zu Hülfe. Indessen ist auch diese Behauptung irrig, da durch die Kabinetsordre vom 16. Mai 1836 die Mitglieder derjenigen mennonitischen Familien, deren Häupter für sich und ihre Nachkommen die Militärpflicht übernehmen, in allen bürgerlichen Verhältnissen und namentlich in der Befugniß, Grundstücke zu erwerben (§. 2), den übrigen christlichen Unterthanen ohne Ausnahme völlig gleichgestellt sind.

Zur Beseitigung der Frage nach der Errichtung eines besondern Handelsministeriums genügte die offene ehrliche Erklärung eines Kommissionsmitgliedes, zugleich eines der tüchtigsten und durch vieljährige Leistungen verdientesten Gemeindeverordneten, daß die Kommission über die Ressortverhältnisse des fraglichen Staatsverwaltungszweiges und über dessen zweckmäßigste Eintheilung sich ein wohlbegründetes Urtheil nicht zutraue; worauf zwar der Fragesteller Stillschweigen beobachtete, ein anderes Mitglied sich aber nicht abschrecken ließ, sofort noch auf viele andere gute Dinge, wie Reformen des Unterrichtswesens, des Armenwesens, des Steuerwesens mit aller Munterkeit überzuspringen.

Wo dieses Wesen enden wollte, war nicht abzusehen; von bestimmt formulirten Anträgen, geschweige denn gründlicher Motivirung, ja auch nur von fester Bezeichnung der einer Verbesserung bedürftigen Punkte überall keine Rede; da gab es denn freilich kein anderes Mittel, aus diesem wüsten Durcheinander sich hinauszuretten, als den Antrag, bei den in der Denkschrift aufgenommenen Gegenständen es zu belassen; dieser Antrag wurde mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen. Im Laufe der Besprechung ist es nur noch über einen Vorschlag zur Abstimmung gekommen, nämlich die Erlassung von Gesetzen an die Zustimmung der Stände zu binden, und da an diesen Theil der Verhandlungen der Berichterstatter in Nr. 107 d. Bl. seine boshaftesten Verdächtigungen geknüpft hat, so verweilen wir dabei noch einen Augenblick.

Es ist völlig unwahr, daß irgend ein Mitglied des Gemeinderaths, oder, wie behauptet wird, der Berichterstatter der Kommission auf die Verirrungen der Assemblée constituante hingewiesen habe; dieses Wort ist nicht einmal ausgesprochen, vielmehr ist alles darauf Bezügliche, was berichtet ward, einem viel später in der Köln. Z. erschienenen Artikel entnommen. In Wahrheit begründet ist nur Folgendes: als zur Motivirung des Antrages durchaus nichts vorgebracht wurde, als das Verlangen des Landes nach einer „Constitution", nach einer wahren „Repräsentativ-[illegible]fassung", zu deren Wesen das Zustimmungsrecht der Stände zur Gesetzgebung gehöre, da machte der Referent auf das unbestimmte und leere dieser Begriffe aufmerksam, indem ja in der That nicht abzusehen ist, weshalb die gegenwärtige ständische Gesetzgebung Preußens nicht auch „Constitution" heißen, oder nicht auch zu den „Repräsentativverfassungen" gerechnet werden soll; er nahm ferner Veranlassung, den in der Entwickelung der englischen Verfassung befolgten Weg, überall an das Bestehende anzuknüpfen, nie aber von theoretischen Gesichtspunkten wie in andern Ländern, namentlich in Frankreich geschehen, auszugehen, als den richtigen zu bezeichnen.

Welcher Grad von politischer Unmündigkeit in dergleichen vagen Wünschen nach einer „Constitution", nach einer „Repräsentativverfassung" sich kundgibt, hat der Berichterstatter in Nr. 107 d. Bl. wohl nicht geahnt, dagegen hat er diese Gelegenheit benutzt, um dem Referenten der Kommission einige der verhaßtesten Schlagwörter des Hallerschen Reactionssystems wie „historischer Boden", „hohle Theorien" in den Mund zu legen, die allerdings wohl an Hohlheit seinen eigenen Gemeinplätzen, von „Constitution" u. s. w. gleichkommen mögen. Dergleichen Versuche, einen mißliebigen Gegner bei der Menge zu verdächtigen, werden der Verachtung jedes Ehrenmannes nicht entgehen. Verständige Leser mögen übrigens aus dem gegenwärtigen wie aus dem früher erschienenen Berichte wenigstens das entnehmen, daß die Stellung eines Gemeindeverordneten von Köln keineswegs zu den beneidenswerthen gehört.

## Brodtaxe.

Preis des Roggens in Neuß
am 23. April pro Scheffel 4 Thlr. 4 Sgr.
„ 30. April „ „ 4 „ 15 „
nach dem letztern bestimmt sich der Preis des Schwarzbrodes zu 7 Pfund nach der Polizeitaxe, nach Abzug der Mahlsteuer auf 10 Sgr. Düsseldorf, den 1. Mai 1847.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

## Fruchtpreise zu Neuß,
am 30. April 1847.

| per Berliner Scheffel | Rt | Sgr | Pf | per Berliner Scheffel | Rt | Sgr | Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 5 | 17 | — | Rübsamen | 4 | 8 | — |
| Roggen | 4 | 15 | — | Kartoffeln | 1 | 9 | — |
| Wintergerste | 3 | 8 | — | Heu pr. Ctr. à 110 ℔ | — | 25 | — |
| Sommergerste | 3 | 6 | — | Stroh pr. Sch. à 1200 ℔ | 7 | — | — |
| Buchweizen | 3 | 2 | — | Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F. | 33 | — | — |
| Hafer | 1 | 29 | — | „ „ Mai | 31 | 22 | 6 |
| Erbsen | 4 | 15 | — | „ „ Oktober | 33 | 15 | — |

## Wasserstand.

Düsseldorf, am 1. Mai. Morg. 7 Uhr: 13 Fuß 2 Zoll. Wind: Nord-Nordwest.

## Königl. Kunst-Akademie.

Das berühmte Bild „Der todte Heiland und die trauernden Frauen" von Ary Scheffer in Paris wird am nächsten Sonntage und Montage (den 2. und 3. Mai), in den Stunden von 11 bis 1 Uhr, auf dem großen Galleriesaale öffentlich ausgestellt seyn.

Düsseldorf, den 1. Mai 1847.

Professor Wiegmann,
Sekret. d. Akad.

---

## Kunst-Verein
für die
## Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1846/47 wird im Laufe des Monats August d. J. an einem noch näher zu bestimmenden Tage Statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 20. Juni d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 5. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen", erbeten.

Düsseldorf, den 18. März 1847.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
J. A.: Wiegmann, Sekretär.

---

## Adreß-Comptoir
für
## die arbeitende Klasse.

Zur bevorstehenden Verloosung sind uns ferner folgende Geschenke eingehändigt worden:

1) Von der Frau Präsidentin Freifrau von Spiegel zwei gestickte Sophakissen;
2) von Fräulein K. eine Hutfeder, zwei Paar feine Strümpfe, ein krystallenes Körbchen und eine Blumenvase;
3) von Fräulein L. ein seidenes Nadelkissen.

Indem wir dieses hiermit verbindlichst dankend anzeigen, bemerken wir zugleich, daß die zu verloosenden Gegenstände in den Nachmittagsstunden von 3—5 Uhr zur gefälligen Ansicht ausgestellt sind.

Düsseldorf, den 29. April 1847.

Der Vorstand.

---

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Die Stelle eines Hülfslehrers an der Schule in Bilk ist vacant. Das Einkommen derselben besteht in freier Station und 30 Thlr. Gehalt.

Qualifizirte Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich bei dem dortigen Schulvorstande melden.

Düsseldorf, den 29. April 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

---

## Bekanntmachung.

Nächstkommenden Mittwoch den 5. Mai,
Vormittags 10½ Uhr,
soll auf hiesigem Rathhause die Einfriedigung eines Spielplatzes für die Lambertus-Freischule hierselbst, sowie die Einrichtung eines Ausganges zu demselben öffentlich an den Wenigstfordernden ausgestellt werden.

Die betreffenden Kosten-Anschläge und die Bedingungen sind vorher im Stadtsekretariate, Bureau Nr. 18, einzusehen.

Düsseldorf, den 30. April 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

---

## Bekanntmachung.

Der Johann Heinrich Kenter beabsichtigt bei seiner Wohnung zu Oberbilk, zunächst dem Eller Kommunalwege, eine Holzessig-Fabrik einzurichten.

Indem ich dieses Projekt hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, wird bemerkt, daß die betreffenden Verhandlungen 4 Wochen auf hiesigem Rathhause, Bureau Nr. 18, zu Jedermanns Einsicht offen liegen und daß während derselben Zeit etwaige Einsprüche gegen diese Anlage bei mir vorgebracht werden können.

Düsseldorf, den 29. April 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

---

## Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. Monats Mai werden die in dem Monat April 1846 im hiesigen Leihhaus versetzten Pfänder verkauft und damit Dienstag den 11., Donnerstag den 20. und 27. fortgefahren werden und zwar wird Morgens um 8 Uhr mit Pretiosen begonnen und mit Ellenwaaren, sowie mit Bekleidungs- und sonstigen Gegenständen bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren werden.

Da der Verkauf der im Monat Mai 1846 versetzten Pfänder am 10. Juni beginnen und selbige vom Anfange Juni nicht mehr eingelöst werden können, so werden die Interessenten an die zeitige Einlösung oder Umschreibung derselben mit dem Bemerken erinnert, daß die letztere nur am Dienstag den 4., 18. und 25. und Dienstag den 1. Juni, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, geschehen kann, an welchen Tagen das Leihhaus für die Einl[illegible] wie an den Verkaufstagen auch für den Verkehr geschlossen ist.

Zugleich werden diejenigen, welche aus früheren Verkäufen noch Ueberschüsse zu empfangen haben, an deren zeitige Empfangnahme bei Vermeidung der Verjährung hierdurch erinnert.

Düsseldorf, den 1. Mai 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

---

## Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinderath in seiner gestrigen Sitzung die nöthigen Mittel disponibel gestellt hat, werden die Suppenanstalten noch auf einige Zeit in Wirksamkeit bleiben.

In der Suppenanstalt auf der Neustraße werden von Montag den 3. Mai ab zu der gewöhnlichen Stunde wieder Gemüse-Suppen gegen Karten verabreicht werden.

Düsseldorf, den 1. Mai 1847.

Die Central-Armen-Verwaltung.

---

## Remonte- und allgemeiner Pferde-Markt
## zu Benrath.

Zufolge der im Amtsblatte Königlicher Regierung zu Düsseldorf vom 21. d. M. enthaltenen Bekanntmachung wird am

Freitag den 14. Mai d. J.

hierselbst ein Morgens um 8 Uhr beginnender Remonte- und nach dessen Beendigung allgemeiner Pferde-Markt stattfinden.

Benrath, den 26. April 1847.

Der Bürgermeister,
Leven.

---

## Bekanntmachung.

Die Einnahme des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Huckingen soll

am 8. Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Gemeindevorstehers Franken zu Huckingen, anderweit zur Verpachtung auf drei Jahre, vom 1. Juni d. J. ab, ausgesetzt werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können bei uns und dem Gemeindevorsteher Franken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 22. April 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

## Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage wurde der zu Ratingen wohnende Kleinhändler Johann Tack für fallit erklärt, der Ausbruch des Fallimentes vorläufig auf den 26. d. Mts. festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Assessor Bauer zum Commissar und der Beigeordnete Franz Zimmermann zu Ratingen zum Agenten des Fallimentes ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Düsseldorf, den 30. April 1847.

Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

---

## Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts, als Handelsgericht erkennend, vom 22. d. M., wurde in der Fallitsache gegen den zu Gerresheim wohnenden Wirth und Kleinhändler Peter Conrad Peters, unter Aufhebung des von dem Commissar auf den

15. Mai dieses Jahres

anberaumten Termines zur Verifikation und Affirmation der Forderungen, zu diesem Ende anderweit Termin auf

den 19. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 4 Uhr,

im landgerichtlichen Civilaudienzsaale hierselbst festgesetzt.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Düsseldorf, den 30. April 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

---

Auf Anstehen des Agenten der Fallitmasse von Conrad Brentrop, Herrn Landgerichtsactuar Münzenberger wird der Unterzeichnete

am Mittwoch den 5. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Falliten Brentrop auf der Citadellstraße,

eine Partie Schinken, einige hundert Pfund Butter in Fäßchen, Lichte, Seife, Tabak und sonstige Spezereiwaaren

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Düsseldorf, den [illegible]. April 1847.

Der Landgerichts-Sekretär,
Hilgers.

---

## Oeffentlicher Verding.

Am Dienstag den 18. künftigen Monats,
Morgens 10 Uhr,

soll in dem Gartenlokale des Hof-Conditors Hrn. Geisler auf dem Flingersteinwege hierselbst Nr. 224, der Bau eines gedeckelten Durchlasses auf dem Steinwege hierselbst, veranschlagt zu 180 Thlr., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Düsseldorf, den 28. April 1847.

Der Königliche Wegebaumeister,
Wesermann.

---

Auf Anstehen des Herrn Wilh. Korff zu Pempelfort sollen

am Freitag den 7. Mai dies. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Christoph Korff am Wehrhahnen zu Pempelfort bei Düsseldorf folgende in der Gemeinde Flingern gelegene Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

1. Ein am Wege von Flingern nach der Icklack gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus nebst 77 Ruthen 60 Fuß Garten und dem dabei gelegenen, 4 Morg. 156 Ruth. 70 Fuß großen Stücke Ackerland, gränzend an Klein und Franz Gier, zuerst in 3 Parzellen und hierauf die beiden ersten Parzellen wieder zusammen.

   Die 1. Parzelle bildet das Haus mit dem Garten,

   die 2. Parzelle der hinter dem Garten gelegene Theil des Ackerlandes, mit einem Streifen von 12 Fuß Breite neben dem Hause, als Weg nach der Straße hin, und

   die 3. Parzelle der übrige neben Gier gelegene Theil des Ackerlandes, haltend circa 2½ Morgen.
2. Zwei hinter dem vorbesagten Ackerlande an einem Feldwege gelegene Häuser, jedes mit einem Morgen 10 resp. 9 Ruthen Garten, einschließlich des Weges, gränzend mit den Seiten an Dierdorf und den Verkäufer.

Die beiden letztgenannten Häuser werden einzeln zum Verkaufe ausgestellt. Das Ackerland eignet sich zum Ziegeln.

Düsseldorf den 24. April 1847.

Coninx.

---

Mittwoch den 12. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

soll bei dem Wirthe F. Hansen im Lusthallen zu Derendorf der daselbst gelegene, vorne an die Kaiserstraße, hinten an Hartmann, mit einer Seite an Clostermann, und mit der andern Seite an den zu den städtischen Anlagen führenden Weg angränzende Garten, mit dem an der Ecke der Kaiserstraße darauf neuerbauten Hause, in 2 Parzellen öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1847.

Coninx.

---

## Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache Linnesch contra Decker sollen die nachgenannten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien,

am Montag den 3. Mai c.,
Morgens 9 Uhr,

bei der Wirthin Wittwe Bausenhausen in Hilden, öffentlich verkauft werden.

Gemeinde Hilden.

Art. 428, Flur 8, Flurabtheilung „Lodenheid".

| Grundst. Nr. | | M. | R. | F. |
|---|---|---|---|---|
| 31. | Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallung | — | 3 | 50 |
| 32. | Gemüsegarten | — | 27 | 50 |
| 16. | Ackerland | — | 102 | 80 |
| 17. | Wiese | — | 35 | 50 |
| 24. | Obstgarten | — | 12 | 60 |
| 27. | Gemüsegarten | — | 18 | 70 |
| 10. | Ackerland im Lodenheidefeld | 1 | 51 | 10 |
| 415. | Holz im Kohenberg | — | 115 | 10 |
| | Zusammen | 3 | 6 | 80 |

Diese Immobilien liegen aneinander und werden begränzt von Joseph Hütten und Peter Lodenscheid.

Die Bedingungen und alle sonstige auf den Verkauf bezügliche Verhandlungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1847.

Euler.

---

## Haus-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn Carl Schwarz, Kaufmann in Düsseldorf wohnend, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments von Carl Berwitt sen., Victualienhändler dahier, soll das in der Flingerstraße hierselbst zwischen Engels und Feigel gelegene, mit Nr. 517 Lit. C. bezeichnete Wohnhaus nebst Seitenbau und Hofraum, groß 3 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 4350 Thalern,

am Montag den 17. Mai 1847,
Nachmittags 3 Uhr,

bei der Weinwirthin Frau Wittwe Breidenbach in der Mertensgasse dahier, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden. Der Antritt erfolgt mit dem Zuschlage.

Die übrigen Bedingungen liegen in der Amtsstube des unterzeichneten committirten Notars zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. März 1847.

Euler.

---

## Haus-Verkauf.

Auf Ansuchen der Geschwister Kanehl soll das denselben zugehörige, zu Düsseldorf auf der Rheinstraße sub Nr. 1149 zwischen Wanders und Louis gelegene Wohnhaus mit Hintergebäude, Waschküche, Hofraum, Pumpe und einem Flächeninhalte von 5 Ruthen 58 Fuß,

am Dienstag den 18. Mai l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

bei der Weinwirthin Frau Wittwe Breidenbach in der Mertensgasse dahier, öffentlich dem Meistbietenden unter den bei dem unterzeichneten Notar einzusehenden Bedingungen zum Verkaufe ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 16. April 1847.

Euler.

---

## Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Neustadt Düsseldorf wohnenden Tagelohners Heinrich Sommer und dessen Ehefrau Johanna geb. Arnz, als Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Hugo Wesendonck, gegen: 1. Den zu Düsseldorf wohnenden Schreinermeister Franz Klöckner, als Vormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Winkeliter Joseph Pesch und Elisabeth geb. Arnz, namentlich: a. Franziska, b. Elisabeth, c. Johanna Pesch, alle ohne Geschäft zu Düsseldorf wohnhaft; 2. die in der Neustadt Düsseldorf ohne Gewerbe wohnende Mathilde Pesch; 3. den in Elberfeld wohnenden Kleidermacher Karl Stumpf, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Catharina geb. Arnz gezeugten minderjährigen, bei ihm ohne Geschäft wohnenden Kindes Catharina Stumpf, Verklagte, vertreten durch Herrn Anwalt Betten, — sollen die nachbeschriebenen, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien

am Dienstag den 8. Juni 1847,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Daniel Schlömer in der Neustadt Düsseldorf, öffentlich verkauft werden.

Gemeinde Neustadt. Art. 3. Flur 26.

1. Wohnhaus Nr. 20, nebst Abtritt und gemeinschaftlichem Brunnen, groß 8 Ruthen 70 Fuß. — 2) Gemüsegarten, 23 Ruth. groß. — 3) Wohnhaus Nr. 21, groß 6 Ruthen 40 Fuß. — 4) Wohnhaus an das vorige angebaut, bezeichnet mit Nr. 22 und Wohnhaus, an das letztere angebaut, Nr. 23, groß 6 Ruthen 20 Fuß. — 5) Hofraum, groß 6 Ruthen 70 Fuß. — 6) Gemüsegarten, groß 14 Ruthen 80 Fuß.

Sämmtliche Immobilien, in der Unter-Neustadt gelegen, gränzen an Andreas Abels, Rothgen, Erben Leuffen, Theodor Werpaß und einen Fußweg an den Rhein.

Die Bedingungen sind in der Amtsstube des unterzeichneten committirten Notars einzusehen.

Düsseldorf, den 30. März 1847.

Euler.

---

## Kapitalien

verschiedener Größe liegen fortwährend auf gute Hypotheken zum Ausleihen bereit.

Düsseldorf.

Euler, Notar.

---

Auf Ansuchen des Quirin Hamacher werden

am Mittwoch den 12. Mai d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Jos. Schmitz zu Bilk im Stern folgende in der Gemeinde Bilk gelegene Immobilien parzellenweise an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Das im Dorfe Bilk an der alten Kirche, neben Wittwe Knaden unter Nr. 67 und 68 gelegene, aus 2 Wohnungen bestehende Haus mit Stall, Hofraum und Garten, 114 Ruth. groß;
2) eine diesem Hause gegenüber neben Wittwe Knaden gelegene Scheune mit Wohnung;
3) 173 R. 40 F. Ackerland und Hutung, das Kreuz genannt, am Bilkerdamm, theilweise zu einem Bauplatz geeignet, gränzend an Krings, Jansen, Wittwe Knaden und Stahl, die Aachener und Kölner Chaussee;
4) 1 M. 3 R. 50 F. Ackerland aufm Tetelberg, an der Kölner Chaussee neben Becker, Jnhoven und Giersberg;
5) 116 R. Ackerland daselbst neben Wittwe Klöcker, Adam Worms und Wittwe Küster;
6) 124 R. 40 F. Ackerland an der Fehlingsheckе (Kölner Chaussee), neben Kupper, Burchartz, Wittwe Klöcker und Bilker Kirchenland;
7) 143 R. 60 F. Ackerland am Holterwege, neben Wittwe Knaden, Korfmacher und Erben Kornwebel;
8) 86 R. Ackerland im Dahlacker, gränzend an die Kölner Chaussee, Burchartz, Kupper und den Bilker Dorfweg.

Düsseldorf, den 27. April 1847.

Küyeler, Notar.

---

## Mobilar-Verkauf.

Die Erben des zu Pempelfort verlebten Schloßgärtners Herrn Jacob Greiß lassen durch den unterzeichneten Notar

am Montag den 3. Mai 1847 und dem folgenden Tage,
jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

im Sterbehause des Erblassers zu Pempelfort, an der Rochus-Kapelle, alle zum Nachlasse desselben gehörigen Mobel und Mobilar-Effekten, insbesondere Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, mehrere vollständige Betten, Matratzen, Leinwand, kupfernes Küchengeschirr, Porzellan, circa 250 Blumenpflanzen in Töpfen u. s. w., öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Düsseldorf, den 16. April 1847.

Otto, Notar.

---

Auf Anstehen des Branntweinbrenners Herrn Peter Gresges soll

am Mittwoch den 5. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Herrn Johann Fusbahn zu Pempelfort, das zu Pempelfort in der Nähe der Rochus-Kapelle gelegene, mit Nr. 35 bezeichnete Haus, nebst Backhaus, Brau- und Brennereigebäude, Malzküche, Kuh- und Schweinestall, groß zusammen an Flächenraum circa 1½ Morgen und gränzend mit den Seiten an Wittwe Greiß und an Andreas Hilden, vorne an die Straße und rückwärts an Christens, öffentlich verkauft werden.

Der Theil des Gartens, welcher mit circa 75 Fuß an die Straße anschießt und sich zu Baustellen eignet, wird in zwei Parzellen ausgestellt.

Die Bedingungen sind zu erfragen bei dem unterzeichneten

Hagdorn, Notar.

---

## Mobilar-Verkauf.

Auf Ansuchen der Benefizial-Erben des Landrentmeisters Herrn Anton Lorenz Schmitz und auf den Grund einer Präsidial-Ordonnanz vom 1. April d. J. sollen

am Donnerstag den 6., Freitag den 7. und am Montag den 10. Mai d. J. und an den folgenden Tagen,
jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

in dem hierselbst auf der Elberfelderstraße unter Nr. 760, neben Machenschein und Farina gelegenen Sterbehause des Erblassers, die zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilargegenstände öffentlich gegen baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Sopha's, Spiegel von Mahagoni-, Kirschbaum- und Nußbaumholz, Küchengeräthschaften, Bettstellen, Bettwerk, 1 Fournois, Leinwand, Tischzeug, Silbergeschirr, Porzellan, eine Tafeluhr von Kladaster, ferner: ein Flügel, ein Klavier, eine Violine, ein elfenbeinernes Crucifix, eine vorzügliche Sammlung von Kupferstichen, worunter die Hogarth'schen Kupferstiche mit der Beschreibung von Lichtenberg in 12 Bänden, von Lithographien und Gemälden von ältern und neueren Meistern, namentlich von Schirmer, Simon Meister, Lessing, Sonderland, Scheuren, Achenbach, Osterhold und Anderen und eine Bibliothek, in welcher sich die Werke von Walter Scott, Cooper, Göthe, Schiller, Klopstock, Körner, Shakespeare, Washington Irving, Gil Blas, Florian, das Brockhaus'sche Conversations-Lexikon, Campe's Schriften ꝛc. befinden.

Die Versteigerung der Kupferstiche, Lithographien und Gemälde beginnt am 10. Mai d. J.

Hagdorn, Notar.

---

Auf Anstehen des Ackerers Paul Schmitz soll dessen zu Mörsenbroich an der Landstraße von Düsseldorf nach Ratingen gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Garten und Ackerland, circa 2½ Morgen haltend,

am Mittwoch den 5. Mai,
um 3 Uhr Nachmittags,

im Hause selbst unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkaufe ausgestellt werden. Das Haus ist seit mehreren Jahren zur Gast- und Schenkwirthschaft benutzt worden und noch ganz neu.

Reymann, Notar.

## Verpachtung.

Auf Anstehen des Herrn Peter Fermer zu Kaiserswerth werden

am Dienstag den 18. Mai,

um 3 Uhr Nachmittags,

beim Wirthe Herrn Langels daselbst 14 Morgen Ackerland in den Gemeinden Calcum und Eindrungen auf 9 feste Jahre an die Meistbietenden verpachtet.

Neymann, Notar.

---

## Heu-Verkauf.

Am Montag den 3. Mai c.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden beim Wirthe Herrn Ferdinand Nelsen zu Kaiserswerth

30,000 Pfund bestes Rheinheu

auf ausgedehnten Kredit zu jedem Preise verkauft.

J. Hamm, Notar.

---

## Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Joseph Brückmann zu Rath wird der unterzeichnete Notar

am Samstag den 8. Mai c.,

Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirthe Herrn Schorn zu Rath, das dem Requirenten zugehörige, in Rath aufm Lichtenbroich gelegene Gütchen „am Schorn“, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Hof, Garten, Baumgarten und Ackerland, in allem circa 1 Morgen, öffentlich verkaufen.

J. Hamm, Notar.

---

## Holz-Verkauf zu Schiefbahn.

Montag den 3. Mai 1847,

Morgens 9 Uhr,

läßt Herr Gerhard Hüggen zu Büttgen auf Hoterhof, bei Wittwe Didian zu Schiefbahn am Nordkanal, öffentlich auf Kredit verkaufen:

a) 218 Nummern hochstämmige Eichen und Buchen aufm Büttger Walde stehend;
b) 15 Nummern Schlagholz daselbst;
c) 4 Nummern abgeschnittene schwere Weiden, zu Büttgen am Hoterhofe liegend.

Peter Joseph Stircken zu Büttgen aufm Dorsch zeigt die Nummern an.

Jeder Ansteigerer hat auf Verlangen einen bekannten zahlungsfähigen und angesessenen Bürgen zu stellen.

Al. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

---

## Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. Mai,

Vormittags 11 Uhr,

soll bei der unterzeichneten Stelle das in den fürstlich Wiedischen Jagden während des Zeitraums vom 1. Juli d. J. bis Ende Juni 1850 zum Abschusse kommende Wild, bestehend in einem durchschnittlichen jährlichen Ertrage von:

20 Stück Hochwild,
100 „ Rehen,
1000 „ Hasen

und Feldhühner meistbietend verkauft werden.

Sämmtliches Wild wird frei nach Neuwied geliefert.

Die Kaufbedingungen werden in termino den anwesenden Kaufliebhabern vorgelesen, liegen jedoch von jetzt an schon bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Neuwied, den 22. April 1847.

Fürstlich Wiedische Rentei,
C. Schmid.

---

Die Wittwe des Schreinermeisters Struck läßt in ihrer in der Lieferstraße gelegenen Wohnung ihre Mobilarschaft, als: Oefen, Betten, Küchengeschirr, Sekretär, Glaserkasten, Kleiderschrank u. s. w., außerdem 3 Hobelbänke, eine Partie Schraubzwinger und Knechte, auch sonstiges Schreinergeräth, nebst mehrerem Holz — ferner eine Salat- und 6 Kappusschaben, 1000 Stück Kratzenbretter nebst Stielen —

**morgen den 3. Mai,**

Nachmittags 2 Uhr,

und am folgenden Tage **aus freier Hand** verkaufen gegen baare Zahlung.

Gruber, Gerichtsvollzieher.

---

Bei Friedrich Bolle in Meurs ist in Kommission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Der Wucher.
### Ein Wort für und an das Volk.

Von

**Karl Schultze.**

Dritte vermehrte Auflage.

Preis: 1 Sgr.

In obiger Schrift wird das elende Treiben der Wucherer nach allen Seiten hin aufgedeckt und beleuchtet, die elenden Menschenschinder werden darin mit scharfen Geißelhieben gezüchtigt und den Unglücklichen, die von ihnen betrogen wurden, wird der Weg angegeben, auf welchen sie sich ihren Krallen ohne Schaden entreißen können.

Bei portofreier Einsendung des Betrages 60 Exemplare für nur einen Thaler; à Dutzend 8 Sgr. Prediger, Lehrer, Fabrikherren u. s. w., welche sich für Verbreitung dieser Schrift interessiren, werden um baldige Einsendung ihrer Aufträge gebeten.

---

## Leihhaus zu Neuß.

Am Freitag den 7. Mai wird aus den Monaten Januar, Februar und März 1846 verkauft werden.

---

## Wohnungs-Veränderung.

Von der Bolker- nach der Bilkerstraße, der evangelischen Schule gegenüber verzogen, empfehle ich mich in allen Buchbinder- und Linir-Arbeiten unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

A. van den Bergh.

---

Wo zwei ordentliche Leute **Schlafstellen** bekommen können, erfährt man Flingerstraße Nr. 1098, auf dem zweiten Stock.

---

## Friedrich-Wilhelms-Bad zu Cleve.

Für die bevorstehende Kurzeit wird diese aufs Neue wieder ins Leben getretene Heil- und Bade-Anstalt am 16. k. M. eröffnet werden.

Wenn dieselbe sich im vorigen Jahre schon einer zahlreichen Frequenz zu erfreuen hatte, so steht sie jetzt um so gewisser zu erwarten, als die Vollendung der neuen Trinkhalle und vollständige Ausführung der verschiedenen Badeeinrichtungen nichts mehr zu wünschen übrig lassen dürften.

Die längst bewährte Heilkraft der clevischen Stahlquelle, im Verein mit der herrlichen und gesunden Lage des neuen Etablissements — inmitten des romantischen Thier- und Forst-Gartens, an der belebten Landstraße nach Nymwegen und Arnheim, sowie in der Nähe wohleingerichteter Gasthöfe — kann in der That nur dazu geeignet erscheinen, dem Besuchenden so guten Erfolg als angenehmen Genuß zu versprechen.

Die spezielle Leitung der Anstalt haben übrigens die beiden Doctoren Arntz hierselbst übernommen, an welche man sich näherer Auskunft wegen gefälligst wenden wolle.

Cleve, den 24. April 1847.

Die Direction.

---

Concessionirte allgemeine Versicherung zu festen Prämien **gegen Hagelschaden.**

## Alliance-Rurale,
Theilnahms-Civilgesellschaft.

General-Direction Straße Laffitte 43 in Paris.

Nähere Auskunft ertheilet die General-Agentur zu Uerdingen.

---

## Anzeige und Empfehlung.

Meinen verehrlichen Kunden beehre ich mich anzuzeigen, daß ich mein Sattlergeschäft an den Herrn Heinrich Graf übertragen habe und bitte, das mir seit langen Jahren geschenkte Zutrauen auf meinen Nachfolger übergehen lassen zu wollen.

Derendorf.

Joh. Klein.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum in allen vorkommenden Sattlerarbeiten, sowohl in schweren Karrengeschirren, als auch in Reit- und Wagengeschirren, sowie in allen Polsterarbeiten, mit der Versicherung einer prompten und reellen Bedienung.

Derendorf.

Heinrich Graf.

---

Durch einen im verflossenen Winter mit einer der ersten renommirtesten Stockfabriken Deutschlands günstig abgeschlossenen Akkord kann ich meine große Auswahl von Salon-, Kinder-, Rauch- und

**Spazierstöcken**

zu sehr billigen Preisen abgeben, so wie mein Lager von Pfeifen, worunter lange zu 6¼ Sgr. und von den jetzt so modernen

**Stahl-Uhrketten.**

W. Zengerly, Drechsler, Neustraße.

---

**Eine Sendung katholischer Gebetbücher, neuester Ausgabe, in deutschem und französischem Text, zeigt ergebenst an Wilh. Sommer.**

---

[210] Ein militärfreier Mann, der mit Pferden umzugehen weiß und schon lange Zeit als Jäger und Bedienter bei Herrschaften gewohnt hat, auch gute Zeugnisse besitzt, sucht eine ähnliche Stelle und kann gleich eintreten. Näheres in der Exped. d. Bl.

---

## Geschäfts-Verlegung.

Die **Tuchhandlung** von **Gustav Höning** befindet sich jetzt Bergerstraße Nr. 1189, am Ausgange des Carlsplatzes, gegenüber der Restauration der Geschwister Zilger.

---

Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß meine Bierbrauerei und Schenkwirthschaft auf dem Steinweg Nr. 212¹¹/₁₂, im Lutzenkirch'schen Hause, seit dem 1. d. M. eröffnet ist, und außer meinem Bier, bairisch Bier, Kaffe, Wein und geistige Getränke verabreicht werden. Um gefälligen Zuspruch bittet unter Zusicherung solider und billiger Bedienung

Düsseldorf, den 27. April 1847.

H. J. Hellingrath.

---

Mehrere Gattungen Manufakturwaaren, nebst angefertigten Stücken daraus, sind unter Fabrikpreis per comptant noch zu haben; auch mehrere möblirte Zimmer an einzelne Herren mit oder ohne Kost abzustehen bei

H. J. Hellingrath,
Steinweg Nr. 212¹¹/₁₂.

---

## Lichtbilder
(Daguerreotype)

werden in meinem neuerbauten Atelier, selbst beim ungünstigsten Wetter, in wenigen Sekunden angefertigt.

W. Severin,
Steinweg Nr. 217.

---

**Klein gehauenes**

## Buchen-Splitterholz,

der große Korb zu . . . . „ 5 Sgr.,
die Karre (von 20 Körben) zu 3 Thaler,

zu haben in der Kohlenhandlung Grünestraße Nr. 282¹/₄.

---

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die in Köln, Komödienstraße 14 K. unter der Firma J. H. Hammann bestehende Tapetenfabrik theilweise nach hier verlegt habe.

Die Muster schöner neuer Dessins, in geschmackvoller Ausführung, sind Flinger- u. Marktstraße-Ecke, sowie im Fabriklokal Nr. 233½, an der Lambertus-Pfarrkirche einzusehen; auch werden auf Verlangen die Muster gerne zugesandt.

Das Lokal für den Detail-Verkauf werde ich später mittheilen.

Düsseldorf, den 27. April 1847.

J. H. Hammann.

---

Unterzeichnete empfiehlt sich im Anfertigen von Damenkleidern aller Art, nach den neuesten Pariser Journalen, sowie auch im Einrichten von Taillen. Das gewöhnliche Kleid kostet 16 Sgr. Mein Bestreben wird stets dahin zielen, meine Gönner prompt und reell zu bedienen und bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Dumesniel,
bei Herrn Richter am Markt.

---

Dem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir fortwährend Pariser Corsetten zu billigem Preise zu haben sind und bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Schmoor, geb. Schnebeli,
am Markt Nr. 505,
bei Geschwister Maaßen.

---

Brüsseler

## Neglige-Hauben-Depot,

Kleine Budengasse Nr. 4 in Köln.

Neueste Façons, zu sehr billigen Preisen; halte mich auf Aufträge empfohlen.

Heinr. Lehn.

---

[194] Zwei Kapitalien, eins von 17,000 Thlr., das andere von 26,000 Thlr., werden gegen doppelte Hypothek in liegenden Gründen auf der linken Rheinseite gesucht. [illegible] Zahlung der Anleihen braucht nicht auf [illegible] zu geschehen, und kann in verschiedenen [illegible] erfolgen. Offerten besorgt die Expedition dieser Zeitung unter den Ziffern O. P.

---

Das von mir seither als Eisengießerei benutzte, auf der Canalstraße gelegene Local, sowohl zu Bauplätzen, als auch zu einem Lagerhause ganz geeignet, steht zu verkaufen.

Wittwe Schimmelbusch,
Canalstraße Nr. 789.

---

## Dampfschiffahrt

zwischen

**Rotterdam** **und Havre.**

Die Abfahrten der Dampfboote von Rotterdam nach Havre werden für den Monat April den 5., 10., 14., 18., 22., 28. und 30. April stattfinden.

Die Agenten in Rotterdam:
**Smith & Comp.**

---

## Magazin fertiger Todtensärge.

Es empfiehlt sein Magazin, versehen mit polirten, lackirten, mit Zink ausgelegten und gepolsterten Särgen, nach den neuesten Mustern angefertigt, in allen Größen und Qualitäten, versehen mit den passendsten Verzierungen, sowie von den geeignetsten Holzarten zu den billigsten Preisen und verspricht reelle Bedienung

C. Hülsmann, Altestadt Nr. 228.

---

In meinem Sommerlokale aufm Steinweg

**Sonntag den 2. Mai:**

## Blumen- und Gewächse-Ausstellung.

Nachmittags 4 Uhr:

## Concert.

Entrée 2½ Sgr. Damen frei.

wozu ergebenst einladet

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Bei günstiger Witterung werden des Morgens von 7 Uhr an Erfrischungen auf dem Ananasberge verabreicht.

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

---

## Zum Prinzen von Preußen.

Sonntag den 2. Mai 1847:

## Große Harmonie

vom Musikkorps des

**16. Infanterie-Regiments.**

**Anfang 3 Uhr.**

Entre 2½ Sgr. Damen frei.

Es wird ergebenst eingeladen.

---

Sonntag den 2. Mai 1847

## Tanzmusik,

wobei sehr guter Maitrank, per Flasche 6 Sgr., verabreicht wird. Es ladet ergebenst ein

**Jacob Hausmann,**
in Derendorf.

---

[209] Diejenigen, welche ein zum Betrieb eines Colonialwaaren-Geschäftes en gros und en detail geeignetes Lokal gegen August c. zu vermiethen haben, wollen ihre Adressen, sign. A. B. Nr. 30, in der Exped. d. Bl. abgeben.

---

[195] Ein Mädchen von achtbarer Familie, welches im Kochen, Kleidermachen, Putzarbeit, Frisiren, Nähen und Bügeln, überhaupt im Haushalt wohlerfahren, sucht bei einer Familie als Haushälterin, oder bei einer einzelnen Dame als Kammermädchen eine Stelle. Die Expedition d. Ztg. gibt unter den Buchstaben R. N. nähere Auskunft. Briefe werden portofrei erbeten.

---

Eine Wärterin, mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

---

[207] Ein auswärtiges Frauenzimmer, welches bis jetzt einer Haushaltung vorgestanden hat, in allen [illegible] Arbeiten erfahren und mit guten Zeugnissen verse[illegible]ist, sucht eine solche oder ähnliche Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

---

Auf dem Bergerhofe in Lohausen ist sehr gutes **Rheinwiesen-Heu** fortwährend zu haben.

---

## Wohnungs-Gesuch.

[208] Eine stille Familie sucht in einem nicht geräuschvollen, aber auch nicht zu abgelegenen Theile der Stadt oder deren nächsten Umgebung eine Wohnung, am Liebsten auf der Beletage, von circa 6 bis 8 Theilen, nebst Speicher, Küche, Keller und Bleichplatz, in diesem Frühjahr oder Sommer zu beziehen, allenfalls auch ein kleines Haus zu miethen oder zu kaufen. Desfallsige Offerten, mit Angabe des Preises und der Oertlichkeit, sowie der etwaigen Mitbewohner unter der Adresse B. K. besorgt die Exped. d. Bl.

---

[203] Ein auf dem Steinwege zu Düsseldorf frei gelegenes, vor wenigen Jahren neu erbautes, solides Haus, enthaltend 23 größere und kleinere Piecen, mit Stallung und Remise, nebst einem daran schießenden, ungefähr 1 Morgen großen Garten, steht unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, gegen ein kleineres gut gelegenes Haus oder auch gegen ein Landgut zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

---

Hohestraße Nr. 927 ist das Unterhaus, bestehend aus 7 Theilen, einem abgeschlossenen Keller, Speicher, Bleiche und Garten zu vermiethen. Nähere Auskunft bei Hütter in der Kastanien-Allee.

---

[145] Das Haus Altestadt Nr. 225, worin seit 20 Jahren mit dem besten Erfolge ein Ladengeschäft betrieben, steht zu vermiethen oder unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

---

Der Erbe des verstorbenen Cafetier Louis Gianella ist gesonnen, das von Letzterem bewohnte Lokal auf dem Friedrichsplatz dem künftigen Pächter sofort einzuräumen. Das Nähere bei diesem oder dem Hauseigenthümer zu erfragen.

---

[519] Mittelstraße steht ein Quartier auf dem ersten Stock, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

---

## Theater.

Sonntag den 2. Mai:

Zum Vortheil des sämmtlichen Chorpersonals:

**Darstellung lebender Bilder.**

**Ave Ma . . .**

Von Ri[illegible] à 11[illegible]

**Don Quixote unter [illegible] Ziegenhirten.**

Von Schrödter.

Vorher:

## Lenore.

Vaterländisches Schauspiel mit Gesang in drei Akten von Holtei. Musik von Eberwein.

---

Redacteur: L. Stahl.

Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.

Grabenstraße D. Nr. 794.